

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V13948-1/3011010

Seite 1 von 6

Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Zwischen

Der Senator für Inneres
Contrescarpe 22 - 24
28203 Bremen

– im Folgenden „Auftraggeber“ genannt –

und

Dataport
Anstalt des öffentlichen Rechts
Altenholzer Straße 10 - 14
24161 Altenholz

– im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Vertragsgegenstand und Vergütung

1.1 Projekt-/Vertragsbezeichnung

V13948-1/3010010

Konzeptionsprojekt Personalverwaltungssystem Revier S Phase 1 1.V Verlängerung

1. Änderung: Anpassung Laufzeit

1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden

nach Aufwand gemäß Nummer 5.1

zum Festpreis gemäß Nummer 5.2

zuzüglich Reise- und Nebenkosten – soweit in Nummer 5.3 vereinbart – vergütet.

2 Vertragsbestandteile

2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieses Vertragsformular (Seiten 1 bis 6)
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (AVB) in der jeweils geltenden Fassung (s. 11.1)
- Vertragsanlage(n) Nr. 1, 2, 3, 4 und 5 (die Reihenfolge der Anlagen ergibt sich aus Nr. 3.2.1)
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung, Fassung vom 01. April 2002)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

EVB-IT Dienstvertrag



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V13948-1/3011010

3 Art und Umfang der Dienstleistungen

3.1 Art der Dienstleistungen

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:

- 3.1.1 Beratung
- 3.1.2 Projektleitungsunterstützung
- 3.1.3 Schulung
- 3.1.4 Einführungsunterstützung
- 3.1.5 Betreiberleistungen
- 3.1.6 Benutzerunterstützungsleistungen
- 3.1.7 Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit
- 3.1.8 sonstige Dienstleistungen:
gem. Anlage 4

3.2 Umfang der Dienstleistungen des Auftragnehmers

3.2.1 Der Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus

folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom

Anlage(n) Nr.

der Leistungsbeschreibung des Auftragnehmers

Konzeptionsprojekt Personalverwaltungssystem Polizei Bremen und
Ortspolizeibehörde Bremerhaven

Anlage(n) Nr. 4

folgenden weiteren Dokumenten:

Ansprechpartner

Anlage(n) Nr. 1

Preisblatt Aufwände

Anlage(n) Nr. 2

Selbstaufkunft Auftraggeber über Auftragsverarbeitung

Anlage(n) Nr. 3

Leistungsnachweis Dienstleistung

Anlage(n) Nr. 5

Es gelten die Dokumente in

obiger Reihenfolge

folgender Reihenfolge: 1, 2, 3, 4 und 5

3.2.2 Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber auf relevante Veränderungen des Standes der Technik hinweisen, wenn diese für den Auftragnehmer erkennbar maßgeblichen Einfluss auf die Art der Erbringung der vertraglichen Leistungen haben.

3.2.3 Besondere Leistungsanforderungen (z. B. Service-Level-Agreements über Reaktionszeiten):

3.3 Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers

Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers sind

a) die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers gemäß Nummer 8

b) folgende weitere Faktoren:

EVB-IT Dienstvertrag



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____
 Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V13948-1/3011010

4 Ort der Dienstleistungen / Leistungszeitraum

4.1 Ort der Dienstleistungen in den Räumlichkeiten des Auftragnehmers

4.2 Zeiträume der Dienstleistungen

Leistungen (gemäß Nummer 3.1)	Geplanter Leistungszeitraum		Verbindlicher Leistungszeitraum	
	Beginn	Ende	Beginn	Ende
V13948/3011010			23.05.2019	30.09.2019
V13948-1/3011010 (1. Änderung)			01.10.2019	

4.3 Zeiten der Dienstleistungen

Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht

4.3.1 während der üblichen Geschäftszeiten des Auftragnehmers an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen)

Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 17:00 Uhr
 Freitag bis _____ von 08:00 bis 15:00 Uhr

4.3.2 während sonstiger Zeiten

_____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 _____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 an Sonn- und Feiertagen am Sitz des Auftragnehmers von _____ bis _____ Uhr

5 Vergütung gem. Preisblatt Anlage 2 und Leistungsnachweis Dienstleistung

5.1 Vergütung nach Aufwand

mit einer Obergrenzenregelung gem. Anlage 2

Bezeichnung des Personals/der Leistung (Leistungskategorie)					Preis innerhalb der Zeiten gemäß 4.3.
Pos. Nr.	SAP-Artikel-Nr.	Artikelbezeichnung/-code	Menge	Mengen-einheit	Einzelpreis
Die Artikel und Preise sind in der Anlage 2 enthalten.					

Reisezeiten

- Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet
- Reisezeiten werden vergütet gemäß Anlage 2.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt gem. Anlage 2.

Vergütungsvorbehalt

Es wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart

- gemäß Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung
- gemäß Ziff. 3.1 der Dataport AVB
- anderweitige Regelung gemäß Anlage Nr. .

EVB-IT Dienstvertrag



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V13948-1/3011010

Seite 4 von 6

5.2 **Festpreis**

Der **einmalige** und der **jährliche Festpreis** setzen sich gem. Anlage zusammen.

Die Rechnungsstellung des einmaligen und des jährlichen Festpreises erfolgt gem. Anlage.

Preisänderungen dieser Leistung behält sich der Auftragnehmer gem. Ziff. 3.1 der Dataport AVB vor.

Es werden folgende Abschlagszahlungen vereinbart: gem. Anlage

5.3 **Reisekosten und Nebenkosten**

Reisekosten werden nicht gesondert vergütet

Reisekosten werden vergütet gemäß Anlage

Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet

Nebenkosten werden vergütet gemäß Anlage

6 **Rechte an den verkörperten Dienstleistungsergebnissen**

(ergänzend zu / abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung)

6.1 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen, die seinem Bereich zuzuordnen sind, einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

6.2 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen außerhalb seines Bereiches einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

6.3 Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das ausschließliche, dauerhafte, unbeschränkte, unwiderrufliche und übertragbare Nutzungsrecht an den Dienstleistungsergebnissen, Zwischenergebnissen und vereinbarungsgemäß bei der Vertragserfüllung erstellten Schulungsunterlagen ein. Dies gilt auch für die Hilfsmittel, die der Auftragnehmer bei der Erbringung der Dienstleistung entwickelt hat. Der Auftragnehmer bleibt zur beliebigen Verwendung der Hilfsmittel und Werkzeuge, die er bei der Erbringung der Dienstleistung verwendet hat, berechtigt.

6.4 Sonstige Nutzungsrechtsvereinbarungen

7 **Verantwortliche Ansprechpartner siehe Anlage 1**

des Auftraggebers: _____

des Auftragnehmers: _____

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V13948-1/3011010

Seite 5 von 6

- 8 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers**
- Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:
- 8.1. Der Auftraggeber benennt gem. Anlage 1 Ansprechpartner mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.
- 8.2. Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den Kundenbetreuer zur Verfügung gestellt.
- Die neue Anlage ist an _____ zu senden.
- 8.3. Der Auftraggeber liefert alle Muss-Angaben zum Gegenstand der Auftragsverarbeitung durch das Ausfüllen der Anlage 3 „Selbstauskunft Auftraggeber zur Auftragsverarbeitung“. Die Anlage ist vor Vertragsabschluss auszufüllen und bei Vertragsannahme schriftlich an den Auftragnehmer zurück zu senden.
- 8.4. Gem. Anlage 4 Pkt. 6

- 9 Schlichtungsverfahren**
- Die Anrufung folgender Schlichtungsstelle wird vereinbart:

- 10 Versicherung**
- Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Dienstleistung durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

11. Sonstige Vereinbarungen

11.1. Allgemeines

Die AVB sind im Internet unter www.dataport.de veröffentlicht.

11.2. Umsatzsteuer

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

11.3. Verschwiegenheitspflicht

Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

11.4. Bremer Informationsfreiheitsgesetz

11.4.1. Dieser Vertrag unterliegt dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BreMIFG). Er wird gemäß § 11 im zentralen elektronischen Informationsregister der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Unabhängig von einer Veröffentlichung kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BreMIFG sein.

11.4.2. Optionale Erklärung der Nichtveröffentlichung

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass der Auftraggeber diesen Vertrag nicht im Informationsregister veröffentlichen wird. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Absicht zur Veröffentlichung entstehen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich informieren.

EVB-IT Dienstvertrag



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V13948-1/3011010

Seite 6 von 6

11.5. Ablösungen von Vereinbarungen/Vorvereinbarungen

Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

11.6. Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag beginnt am 01.10.2019 und endet voraussichtlich am 31.03.2020, Er ersetzt den Vertrag/die Änderungsverfahren gemäß Nummer 4.2 und führt dessen/deren Leistungen fort, soweit diese nicht durch Erfüllung oder auf sonstige Weise erledigt sind.

11.7. Auftragsverarbeitung

Die im Namen des Auftraggebers gegenüber dem Auftragnehmer zur Erteilung von Aufträgen bzw. ergänzenden Weisungen zu technischen und organisatorischen Maßnahmen im Rahmen der Auftragsverarbeitung berechtigten Personen (Auftragsberechtigte), sind vom Auftraggeber mit Abschluss des Vertrages in Textform zu benennen und Änderungen während der Vertragslaufzeit unverzüglich in Textform mitzuteilen.

Altenholz

Ort

J. M. 2019
Datum

Stemen
Ort

23.12.19

Datum

Ansprechpartner
zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen
Konzeptionsprojekt Personalverwaltungssystem Revier S – Phase 1

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Auftraggeber:

Senator für Inneres
Contrescarpe 22/24
28203 Bremen

Rechnungsempfänger:

Freie Hansestadt Bremen
-Rechnungseingang FHB-
Senator für Inneres
28026 Bremen

Leitweg-ID

[REDACTED]

Der Rechnungsempfänger ist immer auch der Mahnungsempfänger.

**Zentraler Ansprechpartner des
Auftragnehmers gem. Nr. 7 EVB-IT:**

[REDACTED]

**Fachliche Ansprechpartner des
Auftraggebers gem. Nr. 8.1:**

**Technische Ansprechpartner des
Auftraggebers:**

Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Anlage, wird die Anlage gem. Nr. 8.2 EVB-IT ohne die Einleitung eines Änderungsvertrages ausgetauscht.

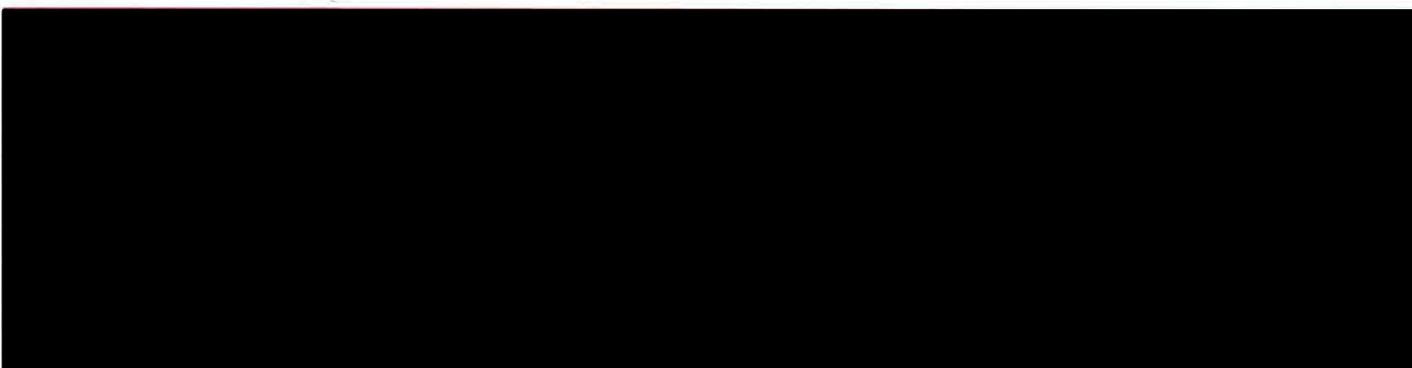
Ort

, Datum

Preisblatt (für Aufwände)

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber folgende Aufwände:

mit einer einmaligen Obergrenze in Höhe von 365.890,00 €



Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

Die Rechnungsstellung erfolgt kalendermonatlich nachträglich gem. Leistungsnachweis.

Der Leistungsnachweis für Personalleistungen wird kalendermonatlich nachträglich erstellt und zugesandt. Er gilt für jeden Monat als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Ergänzungen zu den Positionen:

Pos. 30: Anforderungsmanager

Pos. 40: Prozessmanager

Pos. 50: Produktverantwortlicher

Selbstauskunft Auftraggeber über Auftragsverarbeitung

Angaben zum Vertrag über Auftragsverarbeitung

Für die Verarbeitung der in Rede stehenden personenbezogenen Daten gelten folgende Datenschutzregelungen:	Zutreffendes ankreuzen
Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) und gfls. ergänzende landesrechtliche Regelungen	<input checked="" type="checkbox"/>
Nationale Regelungen (Landesdatenschutzgesetz bzw. Bundesdatenschutzgesetz) zur Umsetzung der RiLi (EU) 2016/680 (Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung, einschließlic des Schutzes vor und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit)	<input checked="" type="checkbox"/>
Es findet keine Verarbeitung personenbezogener Daten statt	<input type="checkbox"/>

Angaben zum Gegenstand der Auftragsverarbeitung.¹

Eine Erläuterung zu den nachfolgend zu machenden Angaben findet sich z. B. hier:
https://www.lida.bayern.de/media/dsk_hinweise_vov.pdf

1.	<p>Art und Zweck der Verarbeitung (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)</p> <p>Vorprojekt zur Klärung der erforderlichen Arbeitsschritte, der Projektorganisation, der Projektressourcen und der Zeitleiste zum Hauptprojekt: "Vorbereitung der Auswahl eines Personalführungssystems - u.a. Nachfolge RevierS inkl. EPOS/PolS"</p>
2.	<p>Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO bzw. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)</p> <p>Die betroffenen Personalführungs-/Zeiterfassungssysteme enthalten sämtliche Personaldaten der Mitarbeiter der Polizei Bremen und der OPB. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten aller festgenommenen Personen in RevierS erfasst.</p> <p>darunter Kategorien besonderer personenbezogener Daten (siehe z. B. Art. 9 Abs.1 DSGVO)</p> <p>Es werden keine besonderen personenbezogenen Daten (siehe Art. 9 Abs. 1 DSGVO) über Mitarbeiter bei der Polizei Bremen und der OPB erhoben.</p>
3.	<p>Beschreibung der Kategorien betroffener Personen (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)</p> <p>Der Beauftragte wird im Rahmen des Vorprojektes Einsicht in die Personalführungs-/Zeiterfassungssysteme (inkl. Festnahmeliste) der Polizei Bremen und OPB erhalten.</p>
4.	<p>ggf. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation (siehe z. B. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e DSGVO)</p> <p>nein</p>

¹ Es handelt sich hierbei um gesetzliche Muss-Angaben sowohl bei Auftragsverarbeitung, die der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) unterliegt wie auch bei Auftragsverarbeitung, welche den bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 unterliegt. Diese Angaben sind in gleicher Form gesetzlicher Muss-Bestandteil des vom Verantwortlichen zu erstellenden Verzeichnisses aller Verarbeitungstätigkeiten (vgl. Art. 30 Abs.1 DSGVO bzw. die inhaltlich entsprechenden Bestimmungen in den LDSG'en zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680

Leistungsbeschreibung

Konzeptionsprojekt Personalverwaltungssystem Polizei Bremen und Ortspolizeibehörde Bremerhaven

- Phase 1 -

für

Senator für Inneres Bremen

Contrescarpe 22/24

28203 Bremen

nachfolgend Auftraggeber

Version: 1.2.
Stand: 20.06.2019

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1. Grundlagen und Rahmenbedingungen.....	3
1.1 <i>Allgemeines</i>	3
2. Projektgegenstand und -ziele	4
2.1 <i>Projektgegenstand</i>	4
2.2 <i>Projektziele</i>	4
2.3 <i>Abgrenzung der Ziele</i>	4
2.4 <i>Nutzen</i>	4
3. Leistungsbeschreibung	5
3.1 <i>Vorgehensweise</i>	5
3.2 <i>Projektorganisation</i>	5
3.3 <i>Aufwand für den Auftragnehmer</i>	8
3.4 <i>Projektplanung</i>	8
4. Meldepflichten und Berichtswesen	10
4.1 <i>Meldepflichten</i>	10
4.2 <i>Berichtswesen</i>	10
5. Leistungsnachweise, Abrechnung der Leistungen	11
5.1 <i>Leistungsnachweise</i>	11
5.2 <i>Abrechnung der Leistungen</i>	11
6. Beistellungsleistungen des Auftraggebers	12

1. Grundlagen und Rahmenbedingungen

1.1 Allgemeines

Die Polizei Bremen / Ortspolizeibehörde Bremerhaven hat einen Projektauftrag zur Ablösung des Fachverfahrens „RevierS“ vorgelegt.

Die Polizei Bremen und Ortspolizeibehörde Bremerhaven nutzen jeweils ein eigenes System der Fachanwendung RevierS. Daneben gibt es noch weitere Fachanwendungen, die sich zwischen PolHB/OPB wesentlich unterscheiden. Auch die Ausprägung der Nutzung von Funktionalitäten innerhalb der Fachanwendung RevierS ist nicht analog. Daher sind die verschiedenen Nutzungsweisen und Abhängigkeiten für PolHB/OPB gesondert zu betrachten. Eine zukünftige gemeinsame Lösung wird angestrebt.

Mit der Erstellung eines gemeinsamen Lastenheftes wird der Funktionsumfang für ein Personalverwaltungssystem für standardisierte Funktionen und Prozesse, sowie individuelle Funktionen und Prozesse abgebildet. Dieses dient als Entscheidungsgrundlage für eine mögliche Ausschreibung und kann in einem Vergabeverfahren in die Leistungsbeschreibung überführt werden.

2. Projektgegenstand und -ziele

2.1 Projektgegenstand

Projektgegenstand ist im Rahmen des Konzeptionsprojektes Personalverwaltungssystem RevierS die Erstellung eines Lastenheftes und die Vorbereitung für eine Ausschreibung eines Personalverwaltungssystems.

Bestandteile dieser Projektvereinbarung sind:

- die Projektorganisation
- die zu bearbeitenden Aktivitäten
- die Arbeits- und Zeitplanung sowie
- die Aufwände

Nicht Gegenstand dieser Projektvereinbarung ist die sich anschließende Durchführung des Teilnahmewettbewerbs und der Ausschreibung im Rahmen eines Vergabeverfahrens.

2.2 Projektziele

Die gemeinsam zwischen der Polizei Bremen, der Ortspolizeibehörde Bremerhaven und Dataport abgestimmten Projektziele sind:

- Erstellung eines Lastenheftes und einer Marktanalyse
- Vorbereitung der Unterlagen für ein Vergabeverfahren

2.3 Abgrenzung der Ziele

Folgende Punkte werden im Rahmen des Projekts nicht umgesetzt:

- Durchführung des Teilnahmewettbewerbs und Ausschreibung im Vergabeverfahren

2.4 Nutzen

- Dokumentation der Anforderungen und Prozesse der Polizei Bremen und Ortspolizeibehörde Bremerhaven
- Dokumentation der gemeinsamen Anforderungen der Polizei Bremen und Bremerhaven für ein Standard Personalverwaltungssystem
- Dokumentation der individuellen Anforderungen der Polizei Bremen und Bremerhaven für ein Personalverwaltungssystem und Abgrenzung zu einer Standard Software
- Entscheidungsgrundlage (Leistungsbeschreibung) für die Durchführung einer Vergabe

3. Leistungsbeschreibung

3.1 Vorgehensweise

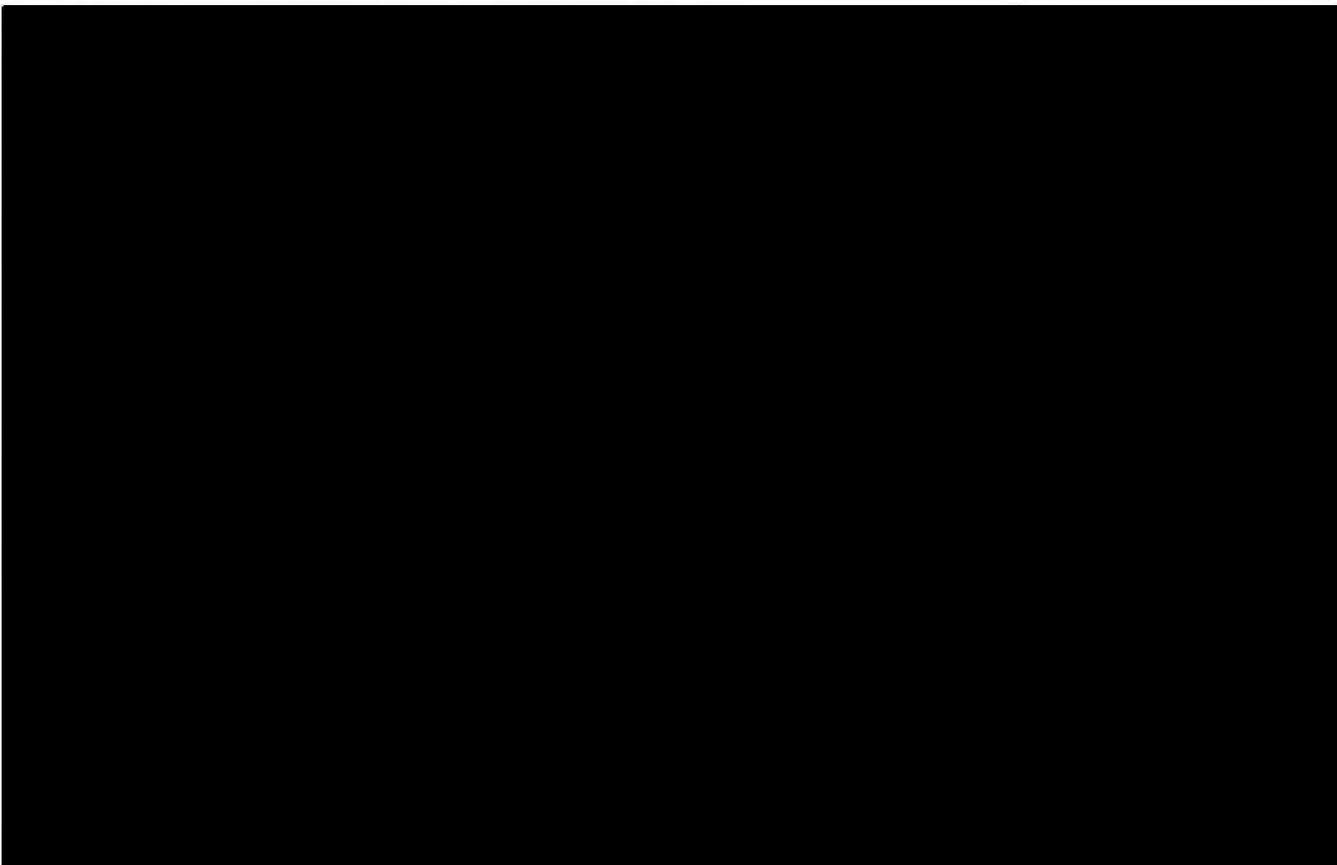
Die Vorgehensweise orientiert sich an der Richtlinie zur Durchführung von Projekten beim Auftragnehmer soweit durch die Steuerungsgruppe nichts anderes vereinbart wird.

Abschnitte:

- Erstellung eines Lastenheftes für ein Personalverwaltungssystem
- Durchführung einer Marktanalyse zu Personalverwaltungssystemen im öffentlichen Dienst
- Vorbereitung aller Unterlagen für ein Teilnahme/- und Ausschreibungsverfahren

3.2 Projektorganisation

Für die Projektlaufzeit werden die nachfolgend genannten Gremien eingerichtet. Die Aufgaben und Bezeichnungen orientieren sich an der Richtlinie zur Durchführung von Projekten beim Auftragnehmer soweit durch die Steuerungsgruppe nichts anderes vereinbart wird. Dataport ist in den Gremien LA und Steuerungsgruppe nicht stimmberechtigt, lediglich „berichtend“ tätig.



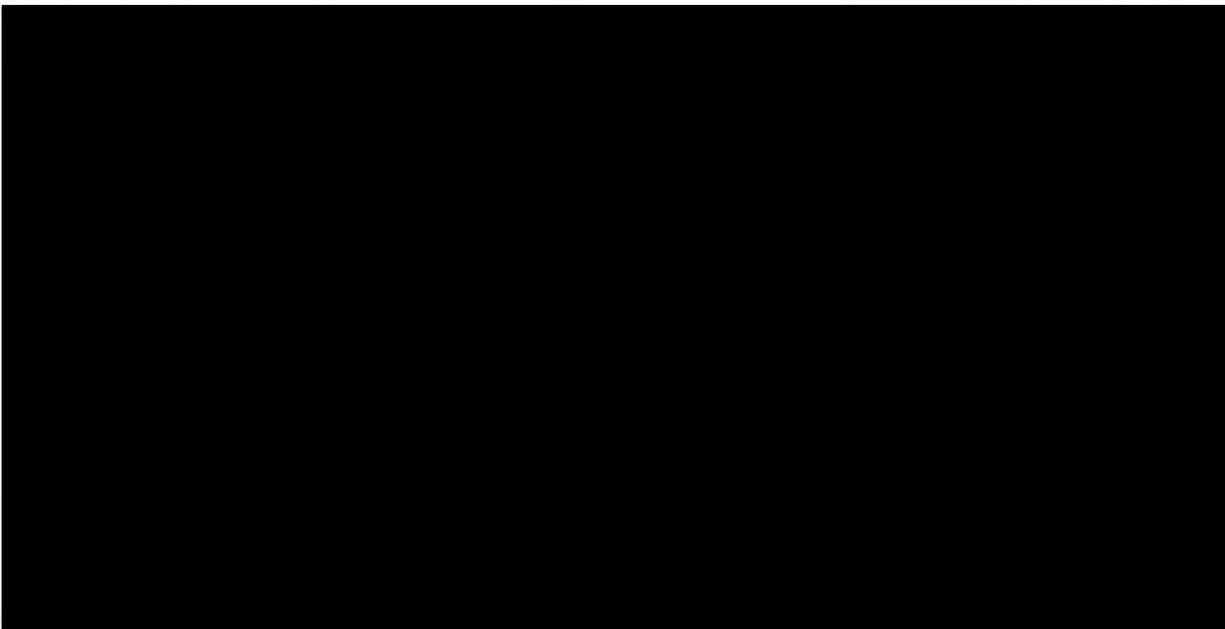
Anlage 4 zum V13948-1/3011010

3.2.1 Auftraggeber

Senator für Inneres Bremen

3.2.2 Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe fördert die wirtschaftliche, termin- und sachgerechte Durchführung des Projektes. Sie berät den Auftraggeber und die Projektleitung, klärt Konflikte, trifft Entscheidungen und sichert die sach- und zeitgerechte Information der verantwortlichen und beteiligten Stellen. Mitglieder der Steuerungsgruppe sind mindestens eine Vertreterin oder ein Vertreter des Auftraggebers und ein Mitglied des Auftragnehmers. Die Teilnehmer der Steuerungsgruppe des Auftraggebers übernehmen die fachliche Entscheidung im Zuge der abschließenden Beurteilung.



3.2.3 Lenkungsgruppe

Die Lenkungsgruppe ist ein temporäres, übergeordnetes Entscheidungsgremium für ein einzelnes Projekt, in dem Dataport lediglich „berichtend“ tätig ist.

Die Lenkungsgruppe wird vom Auftraggeber eingesetzt, deren Vorsitzender i.d.R. der Auftraggeber ist. Die Lenkungsgruppe hat z.B. die Aufgaben, projektübergreifende Konflikte zu lösen, Prioritäten zu setzen und Entscheidungen zur Sicherstellung der Erreichung der Projektziele zu treffen. Sie sichert das Projekt politisch und strategisch ab, legt die Projektziele und Rahmenbedingungen (Ressourcen) fest und stimmt Umfang und Form der Umsetzung der definierten Mindeststandards gem. Projektgrundsätze ab. Die Lenkungsgruppe fördert die wirtschaftliche, termin- und sachgerechte Durchführung des Projektes und sichert die sach- und zeitgerechte Information der verantwortlichen und beteiligten Stellen. Dieses Gremium berät den Auftraggeber und Projektleitung und nimmt bei Bedarf Auftragskorrekturen / -änderungen vor. Sie hat zudem die Aufgabe, Interessenkonflikte verbindlich zu lösen und das Projektergebnis abzunehmen. Dafür sind Entscheidungskompetenzen notwendig.

Als Teilnehmer der Lenkungsgruppe sind folgende Mitglieder vorgesehen:

[REDACTED]

3.2.4 Polizei Bremen und Ortspolizeibehörde Bremerhaven

Der Auftraggeber ist verantwortlich für die sach- und termingerechte Organisation des Projekts innerhalb der Polizei Bremen und Ortspolizeibehörde Bremerhaven. Hierzu zählen insbesondere die grundsätzlichen Festlegungen in Bezug auf

- Entscheidungsbedarfe, die in die Zuständigkeit der Polizei fallen

3.2.5 Projektleitung Auftragnehmer

Die Projektleitung seitens des Auftragnehmers übernimmt Frau Daria Lotter. Die Projektleitung hat – innerhalb der Vorgaben der Steuerungsgruppe – die Verantwortung für die sach- und termingerechte Projektdurchführung sowie für die Projektergebnisse, wenn nicht anders seitens der Steuerungsgruppe definiert.

3.2.6 Projektkoordination Auftraggeber

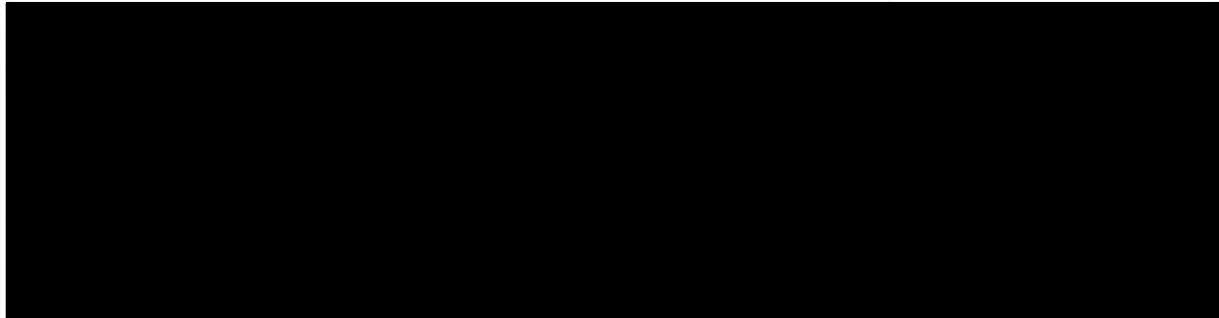
Die Projektkoordination wird besetzt durch:

[REDACTED]

3.2.7 Projektteam

Auflistung der Mitglieder des Projektkernteams:

[REDACTED]



3.2.8 Beteiligung weiterer Gremien / Personen / Rollen

Im Rahmen der Projektorganisation ist insbesondere die zweckmäßige Beteiligung folgender Gremien seitens des Auftraggebers zu prüfen:

- Datenschutz
- Personalvertretungen
- Prüfinstanzen

3.3 Aufwand für den Auftragnehmer

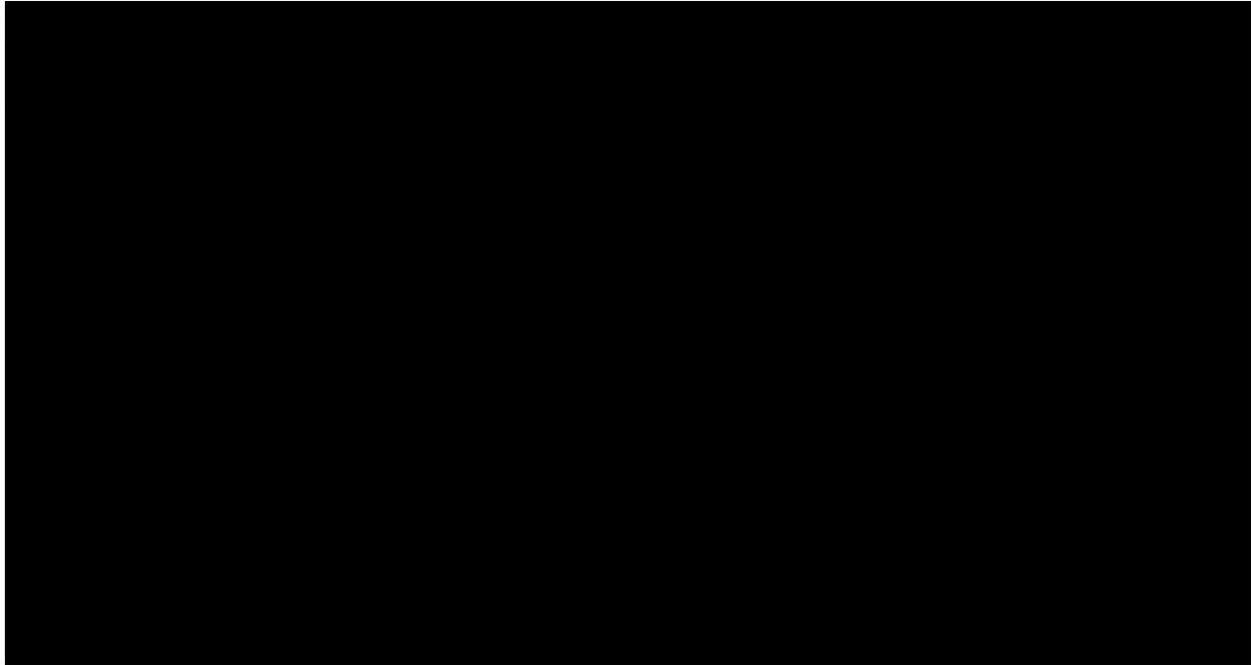
Für das Projekt wird nach Kenntnis der derzeitigen Anforderungen folgender Aufwand in Personentagen (PT) veranschlagt:

Hauptaktivitäten	Aufwand [PT]
Projektleitung	
Projektassistenz	
Anforderungsmanager (Seniorberater)	
Prozessmanager	
Produktverantwortlicher	
Manufaktur/- und Solution Manager (Systemarchitekt)	
Summe	

3.4 Projektplanung

3.4.1 Projektlaufzeit / Zeitplanung

- Startermin: 23.05.2019
- Endtermin: gepl. 31.03.2020



3.4.2 Meilensteine

Meilenstein	Datum
M1 Fertigstellung des Lastenheftes	01.12.2019
M1 Ergebnis der Marktanalyse	01.12.2019
M2 Fertigstellung der Unterlagen für den Teilnahmewettbewerb	29.02.2020
M2 Fertigstellung Unterlagen Ausschreibung	29.02.2020
M3 Start Vergabeverfahren (geprüfte Ausschreibungsunterlagen)	31.03.2020

4. Meldepflichten und Berichtswesen

4.1 Meldepflichten

Der Auftraggeber und der Auftragnehmer verpflichten sich folgendes zu melden:

- Wesentliche Personaländerungen
- Einbeziehung von Unterauftragnehmern
- Veränderungen der Projektgrundlagen und Gesetze

4.2 Berichtswesen

Der Steuerungsgruppe wird einmal im Monat und mindestens zu jedem Phasenübergang ein Statusbericht vorgelegt. Der Steuerungsgruppe wird regelmäßig, mindestens einmal im Monat und mindestens zu jedem Phasenübergang ein Statusbericht, inkl. eines Zeitmaßnahmenplanes, die aktuelle Finanzplanung bzw. der Budgetverbrauch und ein Projektstrukturplan vorgelegt.

5. Leistungsnachweise, Abrechnung der Leistungen

5.1 Leistungsnachweise

Der Auftragnehmer weist die erbrachten Personalleistungen monatlich in der in „Anlage Leistungsnachweis“ dargestellten Form nach.

Die Nachweise erfolgen mit Bezug zu den Aktivitäten und Statusberichten und darin enthalten Beschreibungen der erledigten Aufgaben. Die Leistungsnachweise werden durch den Auftragnehmer erstellt und seitens des Auftraggebers geprüft.

5.2 Abrechnung der Leistungen

Die Leistungen werden monatlich gemäß Leistungsnachweis nach Erbringung und Richtigzeichnung in Rechnung gestellt.

6. Beistellungsleistungen des Auftraggebers

Folgende Leistungen werden vom Auftraggeber erbracht und dem Projekt beigestellt:

- Direkte Ansprechpartner für die Projektleitung zur Förderung der Zusammenarbeit
- Organisation und Bereitstellung von geeigneten Räumen und Material zur Durchführung von Workshops
- Bereitstellung der auftraggeberseitigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie deren Vertreter im abgesprochenen Aufwand durch den Auftraggeber
- Beistellung von Anforderungen auf Grundlage der rechtlichen Vorgaben durch den Auftraggeber

EVB-IT Dienstvertrag
 Leistungsnachweis Dienstleistung (Seite 1 von 1)



Leistungsnachweis

zum Vertrag über die Beschaffung von Dienstleistungen

Auftraggeber:

Vertragsnummer Dataport:

Vorhabensnummer des Kunden:

Abrechnungszeitraum:

Produktverantwortung Dataport:

Nachweis erstellt am / um:

Gesamtzahl geleistete Stunden:

Über die Auflistung hinaus können sich noch Stunden in Klärung befinden. Diese werden mit dem nächstmöglichen Leistungsnachweis ausgewiesen.

Position:			
Datum	Aufwand in Stunden	Kommentar	Name der / des Leistenden
		Gesamtzahl geleistete Stunden für Position	

Position			
Datum	Aufwand in Stunden	Kommentar	Name der / des Leistenden
		Gesamtzahl geleistete Stunden für Position	

Der Leistungsnachweis ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig. Einwände richten Sie bitte per Weiterleitungs-E-Mail an die oder den zuständigen Produktverantwortliche(n) bei Dataport.

Der Leistungsnachweis gilt auch als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Diese Daten sind nur zum Zweck der Rechnungskontrolle zu verwenden.